

W. W. W. W. W.
Dienstag den 4 Martii Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



IX.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elexischen, Geldrischen, Neurs- und Märckischen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

I. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

U ber Zimmermeister, Wilhelm Watercamp vorhabens ist, sein in der Brüderstrasse neben
Jungfer Küppers und Joh. Foll gelegenes Haus, so derselbe neu erbauet, und zu zweyen
Wohnungen sehr commode eingerichtet hat, so das eine auf gedachte Strass, die andere auf den
Kirchhof ausgehet, frey aus der Hand zu verk-ffen; Als können Liebhabere sich bey vorgem.
Watercamp, in Zeit von 14 Tagen melden, und ihren Nutzen suchen.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nachdem ad instantiam der Freyherrin von Strünckede, wider die Freyfrau von Strünckede
zu Dorneburg, distractio einiger, letzterer zustehender Parceelen, erkannt, und dann selbige end-
lich taxiret worden, als: 1) Die so genannte Schneidewiese, so vor dem Hause Dorneburg
herhschiesset und an Maasse 6 Maltersede und 3 Scheffel hält, per Maltersede zu 300 Rthlr.
Summa 2025 Rthlr. 2) Die Weyde, der Bysenkamp genant, mit dem darauf stehendem
Gehölze und Teich, wie selbiger anseho in seinen Heggen belegen, hält an Maasse 11 Malter-
sede 30 und eine viertel Ruthe, Summa 700 Rthlr. 3) Der Erlenkamp, mit dem darun-
stehendem Gehölze, hält 6 Malter, 2 Scheffel, 27 Ruthen, per Malter 130 Rthlr, facit
853 Rthlr, 26 flüber. 4) Die so genannte vorderste und hinterste Becke mit dem darun lie-
genden Gehölz, hält 13 Malter, 2 Scheffel, 29 Ruthen, per Malter 156 Rthlr, fac. 2035
Rthlr 27 und 4 elf 13ten Theil fl. 5) Die so genannte vorderste und hinterste Buxel, in-
clusibe

elustve der ins Osten schiessenden Hecke, hält 9 Malter 42 Ruthen, per Malter zu 160 Rthlr fac. 1456, 9 2 $\frac{1}{2}$ st., und zu deren Verkauffung Termini auf den 18 April, 20 Junii und 22 Augusti a. c., jedesmahl Nachm. um 2 Uhr, auf der hiesigen Königl. Gerichtsstube anderahmet; Als können so dann Lust-tragende Ankäuffere sich einfinden und ihren Vortheil suchen. Diesenige aber, so an ged. Stücken ex quocunque capite es auch sey, Anspruch zu haben vermeinen, werden sub poena perpetui silentii & præclusi, hiedurch abgeladen, um Krast dieses proclamatis in Zeit von 9 Wochen, wovon à dato dieses, 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen cum iustificatoriis abzugeben. Bochum im Landg. den 14 Febr. 1755.

Ad instantiam des gewesenen Römisch-Catholischen Pastoris Brunshwig, contra die Jgfr. Loers, sind termini ad ditrahendam des so genannten Loers-Plages, auf den 24 April und 26 Junii, jedesmahl Nachm. um 2 Uhr, bey dem Stadtgericht zu Bochum anberahmet, und die Edictales daselbst, zu Hattnege und Castrop angeschlagen.

Ad instantiam des Casp. Died. Lubbert, soll des Christ. Jhlo, Wohnhaus in Fferlohn, so auf 238 Rthlr 29 st. taxiret, in terminis den 3 Merz, 28 April, und 2 Jun. a. c., Vorm. præcise Glocke 10, an der Gerichtsstube, plus offerenti, verkauffet werden; wer daran Forderung hat, kan sich in obgem. terminis, sub poena perpetui silentii, melden.

Ad instantiam hiesigen Hospitals, soll der Ehefrau Christian Döbbers Garten im Weingarten, und Frauen-Kirchensitz in der obern Stadt-Kirchen gelegen, so auf 15 Rthlr, und je ner per Stadtgarten zu 16 Rthlr 30 st. taxiret worden, in denen dazu präfigirten terminis, als den 3 Merz, 28 April und 2 Jun., allemahl Vorm. præcise Glocke 10, aufm Rathhause zu Fferlohn, plus offerenti verkauffet werden; wer daran etwas zu fordern hat, kan sich in dictis terminis sub poena perpetui silentii, melden.

De Eigenaemen van Goor syn voornemens vrywillig te verkopen hun adelyck Goed, Smithuisen genoemt, hebbende alle voorregte van een adelyck huis, van jagt, schaapdriften, duivenlugten &c., seer plaetsig gelegen een half uur van Cleve, aan den gemeenen weg naar Emmerik, niet verre van den ouden Rhy, staende de woningen, schuur en stallen binnen een brede gragt met eene spatieuze brugge, daerover versien met syne tuinen- en boomgarden, beplant met de allerbeste soorten van vrugten &c., mitsgaeders de bouw- en weydelanderyen daeronder behorende &c. Die geene, welke dit Goed te kopen gesint is, gelleve zich tot verdere onderrichting op het vooss. huis Smithuisen te adresseeren.

De Momboire der Kindern van Gerrard Duppen ende Jan Schrotten, zullen aenstaenden Dinsdag, aen St. Antonisberg, Voogdie Gelderland, om twee uren naer Noen, verkopen der Onmundige Caeten, tot betalinge der schulden.

Auf den 6 Merz, Nachm. Glocke 3, sollen zu Calcar, bey dem Gastwirthen Wenzgen im Morian, eintze zu Koppelen, auf Nervenbauers Hof ausgeflohene Schläge Eichen- und Büchen-Blockholz, dem meistbietenden verkauft werden.

Der Kaufmann Herr Julius Eubel in Coesl, läset hiedurch dem Publico bekant machen, daß er eintze hundert Pfund Wolle zu verkaufen habe; weshalb die Ankäuffere, je eher je lieber, sich bey ihm melden können.

Es hat Bruno van gen Schoft, ein Haus an dem Mollendera in der Neustras, nebent Francis Wochsen in Fanten, geleen, zu verkaufen; wer es zu kaufen beliebet, oder etwas daran zu präntendiren hat, kan sich zeitig und längstens binnen 14 Tagen, melden.

Word bekent gemaectt, dat by wege van executie in de Cancellerye binnen Geldern, met uitbranden der keiss. sollen verkocht worden de adelycke goederen ter Donck tot Sevenum, en Windfunderen genoemt, den Hoecklen Hof onder Kevelaer, mede den Deckers-Hof aldaer, voorts Maes van Bollen-Hoven onder Wetten gelegen, alle cum ap- & dependentiis, waertoe aenbaemt syn den 1 en 20 Meert, mitsgaeders den 10 April a. c., alle ten twee uren naetmiddags in de vooss. Cancellerye.

III. Sächten / so zu verkaufen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Der Schuzjude Moses Mathias in Eudenburg, will sein daselbst wohl gelegenes Haus, wovon 2 schöne Gärten gehören, freywillig aus der Hand verkaufen oder verpachten; wer daran Lust hat, kan sich bey obgem. Schuzjuden selbst, oder bey dem Schuzjuden Wentz Liesmann in Wesel, melden.

IV. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat die Frau Witwe Wirtmanns zu Rheinberg, ihr im Meufkirchischen Felde gelegene, obagefähr ein und ein halben Morgen Land, welches vorhin Sasvonder in Meufkirchen in Pacht gehabt. au Gerrit Borger's. Bothe daselbst, erblich verkauffet; dieselige, welche an gemaltes Land einige praesentation zu haben vermeinen, müssen sich längstens binnen 3 Wochen, gehörigen Orts melden.

Demnach der Herr Hoffiscal Krupp zu Unna, daß ihme erblich zugehörige Wohnhaus cum Appertine. nis. welches auf der Königsstrassen nahe am Markt daselbst gelegen, und der jetzige Accise-Inspector Herr Adrian zu Merdick vorhin gehabt, an den Bürgeru Gottfried Reinhard Bremme von allen Schulden und Aufgängen frey, und auf sichere Masse, erblich aus freyer Hand verkauft hat; so wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich bekant gemacht, daß, wann jemand iure domini vel proprietatis hypothæcæ, seruitutis, oder wie es sonst Namen haben mag, eine gegründete Forderung daran zu haben, prätdiren dörfte, solches mit gehöriger justification binnen Zeit von 6 Wochen à dato, bey'm Königl. Landgericht zu Unna, anzeigen mögte, da sonst ex lasso termino, die Kaufgelder ausgezahlt und niemand einige Gerichtsamen mehr zustanden werden soll. Unna den 28 Jan. 1755.

V. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach Se Königl. Majestät allergnädigst resolviret und verordnet haben, daß die bishero in Administration gestandene Schlüttere in Eleve und Calcar, auch die Rentheuen Lywers und Meurs, von Trinitat. dieses Jahres an wieder verpachtet werden sollen; Als wird solches zu jedermanns Wißenshaft hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber zur Anpachtung sich des Endes bey hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer melden, und daselbst die nöthige Nachricht einsehen, und ihre Erklärungen abgeben können. Eleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 17 Januarii 1755.

Tutores deren Pupillen Knucker zu Griethausen, sind intentioniret, geb. Unmündigen schöne und zum Ackerbau sehr tüchtige Behausung daselbst in der Mühlenstrasse gelegen, mithin etwa 3 Morgen Bauland, auch 2 Kohlgärten, alles in Eleverhamm und Stadt Griethausischen Feldmarkt situiret, dem meistbietenden auf 6 nach emander folgende Jahren, öffentlich zu verpachten; wann nun terminus zur Verpachtung auf den 7 Martii h. a., präfigiret worden; als können Liebhabere sich alsdara Nachm. um 2 Uhr, zur Behausung des Hn. Bürgermeistern loci, Müller zu Griethausen, einfinden, die Conditiones vernehmen, und ihren Vortheil suchen.

VI. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Der Stadts. Cammeren zu Eleve, wiro mit Ende May 1755 ein Capital à 325 Rthlr abgeleget werden; derselige, so solches um die Zeit zu negotiiren geneigt ist, kan sich desfalls bey'm Magistrat Loci, oder dem Hn. Rentmeister Lohmeyer angeben und Bescheid gewärtigen.

Da dem Magistrat zu Eleve, Nahmens der Armen daselbst, ein Capital von 3300 Rthlr abgeleget wird; so können dieselige, welche solches entweder ganz, oder zum Theil gegen Ordnungsmässige Sicherheit und Land- übliche Zinsen zu negotiuren geneigt seyn, sich bey obged. Magistrat angeben.

VII. Persohnen / so zu arretiren verlanget werden aufferhalb Duisbrug.

Es haben erstlich Joh. Hubert Brenner, welcher Anno 1753 hieselbst schon einmal in Verhaft gewesen, und nach geschedener Untersuchung seiner Excessen 6 Monat zur Bestung. Arbeit nach Wesel condemniret worden, wofelbst auch seine Mutter Christina Rips und sein Stiefvatter Matth. Buchholz hinter der Mauer, am Plain Wohnen, seines Alters ins 20ste Jahr, mittelmässiger Postur, blau-braunlicher Augen, schwarz, kurzer und kaum bis auf den Rock herunter hangender schleicher Haare, etwas mager von Leibe, und im Gesicht eben nicht übel aussehend, dessen Aussprach bald dem Weselschen, bald dem Westphälischen Accent ähnlich ist, tragende einen umgewandten blauen Rock mit weissen Knöpfen, eine kurze weisse linnen Weste oder Camisohl, ein Paar weiß- und blau-gestreifte Hosen und greue Strümpfe. Zwentens, dessen seit 5 à 6 Monat mit sich herum geführtes Fraumensch, Anna Bert. Göke, ihres Alters ins 22ste Jahr, eine Tochter derer in Mühlheim an dem Ruhrflus verstorbenen, und mit Pumpen gehandelt habenden Eheleuten Ludwig Göken, und Marg. aus der Westphalen, ebenfalls mittelmässiger, jedoch dick-gesetzter Postur, blaunlichter Haare, und wohl aussehende

sehende, am Leib tragende ein roth, blau, gelb: und grün: gestreift Flenesse, Camisohl, einen grau, roth, und weiß, gestreiften Mesellanen Rock, eine blaue Schürze und Strümpfe von neulicher Farbe, Mannes. Schuhe, um den Hals einen bunten Schnupstuch, und ausm Haupte bald eine weiße linnen Rebellkappe, bald eine Treckmütze, übrigens sprechende nach dem Mühiheimischen Accent, und drittens, Rheinboldus, Gerardus Boekum, ein kleiner Jung von 16 à 17 Jahren, mittelmäßig, gesetzter Statur, runden Kopfs, und blaffen Wangen, gelblich weißer Haare, welche er mit einer schlechten weißen Paraque bedecket hatte, wie er Anno 1753 hieselbst ebenfalls in Verhaft gefessen, und hierauf seines Verbrechen halber, auf 4 Monat zur Bestlung, Arbeit nach Wesel transportiret worden, soll jetzt am Leibe bald ein linnen, bald ein braunlicht Camisohl, linnen Hosen und graue Strümpfe tragen, redende nach der Düffel-dorffischen oder Neussischen Mundart ic, sich gelüsten lassen am 23 Dec. a. p., zu Baerl, hiesigen Fürstenthums zur Ausübung eines prämeditirten Diebstals, die verriqet gewesene Hirtentheur an einem Baurenhause zu eröffnen, sind aber über den begangenen Diebstal zweyer Betrücker nach einer wollenen Decken nicht nur dergestalt gestöhret worden, daß sie das Entwannte thils binnen, theils ausser dem Hofe, fallen und in dem Stich lassen müssen; sondern man hat auch voraedachtel Fraumensch, welches schon einmahl zu Käyferswerth und zu Düffel-dorf auf der Spinnstube gefessen, so fort auf der That attrapiret. Da nun einige Tage hernach der Hubert Brenner unterm Kantischen Gebieth ebenfalls arretiret, auch hierauf gegen gewöhnliche Reversales hiehin ausgeliefert, und mir Kraft allergnädigsten Commissionals vom 29 Dec. a. p. auß hiesiger hochl. Regierung die General Inquisition deshalb aufgetragen worden, inzwischen hieraus schon so viel hervorgehet, daß wieder besaaten Joh. Hubert Brenner und dessen Hure Anna Gertrud Göge specialis Inquisitio, zweiffels ohne allergnädigst erkannt werden dürfte; so ergeheth erga reciproci oblationem, an alle resp. hohe und niedrige, so wohl in als ausländische Obrtheiten, wie auch dererelben resp. Unterthanen, meine geziemende Requisition, auß Liebe zur heilsamen Justiz und Erleichterung der Special Inquisition, nicht nur alles dasjenige, was sie zum Beschwer obgem. Inquisition anzugeben wissen, mir fordersamst mitzutheilen, sondern den bisher aller angewandten Mühe ohnerachtet noch nicht ausständig zu machenden Rheinboldus Gerardus Boekum bey der ersten Betretung anhalten, und mir damit zu desselben schleunigster Ablieferung das Nötige befördern könnß; davon alsofort gefällige Nachricht geben zu lassen, dargegen aber die prompteste Beobachtung des Reciproci von hiesiger hochl. Regierung hinwiederum jederzeit zu erwarten. Weurs den 5 Febr 1755.

Sirt, Königl. Preuss. Hoffiscal, vig. Clem. Comm.

VIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Wesel, fügen allen und jeden Creditoren, welche an des vormaligen Kaufmanns Gerh. Dirckings Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen: wasmassen, nach in obgem. Gerh. Dirckings Vermögen entstandenen Concurs der von uns bestättigte Interims-Curator Land Syndicus Lamers vermittels ad Acta gegebenen Supplicati, eine gebührende Vorladung ad liquidandum geziemend gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Rheineberg, und das dritte zu Buchholz angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato dieses, innerhalb 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifeiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann den 29 April curr., Vormittags Glocke 10, vor hiesigem Landgerichte euch gestellet, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore auch Neben-Creditoren ad Protocollum verfaret, gültliche Handlung pfeget, und in deren Entstehung rechtliche Erkänntniß und Locum in abzufassender Prioritäts-Urtel erwartet: mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für beschloffen geachtet, und dieselbige, so ihre Forderungen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages nicht erschie-nen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden. Gegeben Wesel im Land-gericht den 3 Februarii 1755.

Anhang.

Anhang

Nom. IX. Dienstag den 4 Martii 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

IX. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Magistratus ist vorhabens, ein für rückständige Vicarien. Pächten gepfändetes Bett mit Pulver und Küssen, dem Joh. Ewald aufm Bleed zugehörig, dem meistbietenden öffentlich zu verkaufen; wer nun dazu Lust hat, kan sich den 6 Martii, Nachm. um 2 Uhr, aufm Nachthause einfinden, und seinen Vortheil suchen.

Auch wird hiemit bekant gemacht, daß aufm grossen Kirchhofe hieselbst, 10 Gräber denen Erbgen. Krebsen zugehörig, aus freyer Hand zu verkaufen sind, und weil albereit 10 Rthlr dafür gebotten, so wolle sich der, so ein mehreres zu bieten gesinnet ist, beyrn Hn. Schessen zum Brind, als Bevollmächtigten, je eher je lieber, melden.

X. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Es wird hiemit dem Publico bekant gemacht, daß den 3 April c. a., Nachm. um 3 Uhr, aufm Nachthause zu Eleve, öffentlich dem meistbietenden einiges altes vorräthiges gegossenes Eisen, in einigen Canonen und Mortiers bestehend, verkauft werden soll; Alle und Jede Liebhabere diezu, können sich zu bestimmter Zeit und Stelle einfinden, um ihren Vortheil zu suchen. Eleve in der Krieges- und Domainen-Cammer den 17 Februarii 1755.

Den 27 dieses, morgens um 10 Uhr, sollen bey dem Wirthen Vincent Jaesen zu Paal, im Fürstenthum Meurs, zwey kupferne Kessel den meistbietenden verkauft werden, wozu sich Lust-tragende zeitig einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Die Wittibe Dickerhoff, modo Eheleute Böcking, haben vorgestellt, wie daß sie vorhändig wären, mit Einwilligung deren erlicher Ehe. Kindes Vormunde, deren im Amte Lunen, Bauerschaft Horkmar gelegenen Kleinbeckers Behandlungs-Kotten, zu Befriedigung ihrer Creditoren, mit Vorbehalt Hochfürstl. Durchl. zu Essen Behandlungs-Gerechtigkeit, dem meistbietenden in uno termino gerichtlich zu verkaufen, und haben des Endes gebeten dazu terminum zu präfigiren; wie nun diesem Perito deferiret, und terminus zu diesem öffentl. Verkauf auf den 1 Martii curr., in Lunen hiemit angesetzt worden; so wird solches bekant gemacht, mithin denen, welche zu diesem Kauf Lust haben, frey gegeben, sich alsdenn einzufinden, vorher auch die Taxe dieses Kottens bey hiesigem Königl. Landgerichte einzusehen, dieselige aber, so an diesen Kleinbeckers-Kotten einiges Recht oder Ansprache, ex quocunque capite es auch seyn mögte, zu haben vermeinen, werden hiedurch und in Kraft dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Camen, und das dritte zu Lunen angeschlagen, peremptorie abgeladen, daß sie, a dato den 7 curr., innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen und Ansprache, wie sie dieselbe mit untafelhaften documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, beyrn Königl. Landgericht zu Unna anzeigen, auch alsdann sich daselbst gestellen, und die documenta zur justification ihrer Forderungen in Originali produciren sollen, wiewidrigensals zu gewärtigen haben, daß dieselige, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benandten Tages sich nicht gestellt und ihre Forderungen oder präntirtes Recht nicht gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von gem. Kotten abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Unna im Landg. den 4 Febr. 1755.

Ein Ebl. Magistrat der Stadt Gennep ist vorhabens, auf den 11 Martii, morgens um 10 Uhr, in Curia, zwey aufm Stadts-Walle stehende Häufgen zum Verkauf anzuhängen, und darüber den 18. jusc. die Kerze ausbrennen zu lassen; Lust-tragende wollen sich alsdenn einfinden.

Die Erdgen. Egbert Hunslers sind vorhabens, eine unter der Herrlichkeit Heyen gelegene Weyde, sedente juaicio, in Heyen zu verkaufen, und den 4 Martii die Kerze ausbrennen zu lassen.

Op den 10 Meert c., ten 10 uren voormiddag, sal in den raedhuysse binnen de Heerlyckheyt Bree, opentlyk aen den meestbiedende verkocht worden seker huys, waesghof ende anexe Erven, aldaer in den Winckel gelegen.

Ein

Ein der Wittiben Hayer in Erenfeld zuständigen 20 und ein viertel Ruth großer Erbpacht-Garten, so zu 20. Rthlr 15 st. ästimiret wird, soll ad instantiam derselben Creditoren, in dreyen Terminen den 3, 10, und 17 Martii, publice in der Herberge zum schwarzen Pferd, subha- sirt werden.

Die Erben von Herrn. Blenzen in Erenfeld, sind willens auf den 6 Martii e., 2 Mor- gen Bauland an das Kemper Kühlggen gelegen, öffentlich an den meistbietenden bey Joh. Pülers aus streper Hand, zu verkauffen.

Vermöge gerichtl. Decreti. soll in nächstkünftiger Woche, einig gepfändetes Zinn- und Kupferwerk zu Erenfeld ausm Rahlthause publice, plus offerenti, verkauft werden.

Die Erben Böbenders in Orson, wollen ihre zu afterhand Nahrung wohl gelegene Be- hausung, der Pflug genannt, bey Monsr Berheven, den 3 Martii zum Verkauf anhangen; und den 17ten darnach, dem meistbietenden zuschlagen; Liebhabere können sich alsdann ein- finden.

Die Erben der seel. Frau Wittibe Portmanns, wollen ihr zu Wesel auf der Hohenstrasse wohl zur Nahrung gelegenes, mit einem grossen Keller, nebst zwey schönen Scheunen und dar- hinten liegenden Garten, versehenes Haus, in dreyen Terminen als den 10, 17 und 24 Martii, jedesmahl Nachm. Glocke 2, zu Wesel ausm so genannten Halt- Kinderhause, verkauffen.

Ad instantiam des Herrn Geheimten Raths von Raesfeld, sollen die von dem entwich- nen Köller nachgelassene inventarisirte und taxirte Mobilien, Holz, Heu und Stroh, den 3ten Martii um 10 Uhr, ausm Hause Erensforth, gerichtlich verkauft werden; die dazu Lust haben können sich auf besagtem Hause Erensforth, so ohnweit der Stadt Eranenburg gelegen, alsdenn einfinden. Eleve im Landgericht den 19 Februarii 1755.

Ad instantiam des Herrn Accise - Inspectoris zu Eranenburg von Lewen, sollen die bey ihme vom Juden Levi Abrahams aus Eleve versetzte Pfänder, gerichtlich verkauft werden; die dazu Lust haben, können sich den 6 Martii, Nachm. Glocke 3, am Rahlthause zu Eleve einfin- den und nach Belieben kauffen. Eleve im Landgericht den 19 Februarii 1755.

Demnach der Interims Curator, Advoc. Rochol jun. um resubhastation des Pottelmanns- schen Wohnhauses, welches ausm Petri Kirchhofe in Soest, allernächst der Eiben Doornweck und des Herrn Woth quern Walthern Häusern gelegen, so auf 644 Rthlr gewürdiget, weisen in vorhin präfigirten Terminen keine Käuffere sich gemeldet, angehalten, dieselb Suchen auch describet, und pro 410 resubhastationis termino der 12 April a. c., präfigirt worden, so können dieselbige, welche Lust haben ged. Haus an sich zu handelen, in termino an der Königl. Gerichts- stube in Soest, zum heitiren sich einfinden, die Vorwarden beym Protocol einsehen, und der meistbietende so fort den Zuschlag gewärtigen. Soest in iudic. Reg. den 18 Jan. 1755.

Es soll ad instantiam der Wittiben und Erben des verstorbenen Schug. Juden Gunt- berg Herg in Lunen, das denen Ehleuten Freymuth daselbst zuständige und auf der Königsstraf- sen künftl. gelegene Wohnhaus in nachstehenden 3 legalen terminis als den 4 Febr., 4 April und 3 Junii e. a., allemahl Vorm. Glocke 10, beym Königl. Landgericht zu Unna, dem meistbieten- den öffentlich verkaufft und zugeschlagen werden; wannhero Liebhabende sich einfinden und ihren Nutzen suchen können, dieselbige aber, so an diesem Freymuthischen Hause einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden insequolae dieses proclamatis, deren eines hieselbst, ei- nes zu Camen und eines zu Lunen angeschlagen, peremptorie citirt und abgelesen, daß sie in Zeit von 9 Wochen à dato den 3 Dec. a. c., wonon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den letzten Termin erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, wie sie dieselbe mit untadelhaf- ten documentis oder auf andere rechtl. Weise zu verifiziren vermögen, bey hiesigem Königl. Landgericht zu Unna, anzeigen, auch alsdann sich zu Unna auf der Gerichtsstube stellen, die do- cumenta zur justification ihrer Forderungen in Original produciren sollen, widrigenfalls zu ge- benannten Tages sich gestellt und ihre Forderungen oder prätenirtes Recht nicht gebührend- stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also einjeder zu achten. Unna im Landgericht den 29 Dec. 1754.

von schleunige Nachricht zu geben. Man verspricht dem Denuntianten, nebst Verschweigung seines Namens und Refundirung der Kosten, eine gute Reconnoissance.

XVII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Königl. Gerichte in Soest, Concursus Creditorum eröffnet, und Creditoribus zufolge hieselbst zu officandum zukünftigen Sonnabend über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten zu halten, mithin ultimus terminus auf den 22 Martii a. c., sub poena perpetui silentii präfigiret worden; Als wird dieses hiemit bekant gemacht, damit jedermänniglich, dem daran gelegen, sich zur behörigen Zeit melden könne. Signatum Soest in iudicio regio den 24 Januarii 1755.

Da der Bürger und Luchscheerer Thomas Schmitz nach Erlaubniß Königl. allergnädigst. Verordnung die 2 Morgen plus minus Land an Heineding in der Soestischen Feldmark gelegen, welche die Wittibe Peters zu Hillingsen bishero untergehabt, relunert, und besürchtet, daß dieweil solches Land mit Schulden beschwähret seyn mögte, mithin um Citatio Creditorum angehalten, diesem Suchen auch deferiret worden; Als werden alle dieweilige, so etwa Spruch oder Forderung an besagtem Lande haben mögten, hiedurch peremptorie & sub poena perpetui silentii abgeladen, um binnen 4 Wochen, sich dieweilhalb bey dem Königl. Gericht zu Soest, gebührend zu melden.

XVIII. A V E R T I S S E M E N T.

Es hat der im October angefetzt gewesene Ziehungs, Termin der letzten Classe der Berlinischen Haus- und Geld-Lotterie, wegen richtiger Abzahlung, nicht vor sich gehen können; da Straffe angefetzt worden; Als hat man denen resp. Interessenten davon zu avertiren nicht Anstand nehmen und zugleich bekant machen sollen, wie noch einige wenige Kaufloose zu dieser letzten und profitablen Classe, worinnen die ansehnlichsten Gewinne, auch fast so viel Treffer als Fehler sind, bey dem Kön. Post- Secret., Hn Querner zu Wesel, vor 4 Rthl. zu bekommen seyn.

Es haben der Herr Hofrath und Postmeister Gelpke zur Lipstadt, und dessen nunmehr verstorbene Ehefrau, gebörne von Dieß, bey dem Schwelmschen Hochgericht ein Testamentum testiprocum, verschlossen übergeben, und erwehnter Herr Tit. Gelpke durch seinen specialiter Bevollmächtigten Advocatum Herrn Hofrath Weber, um Eröffnung, publication, und Verablattung der nächsten Anverwandten der verstorbenen Contestatricin anhalten lassen. Nachdem nun diesem Suchen deferiret, und terminus aperturæ & publicationis auf den 24 Martii a. c., Vormittag um 10 Uhr, aufm Rathhause zu Schwelm bestimmt worden; so werden der seel. Frau Hofrath Gelpke, gebörne von Dieß, nächste Anverwandte, Kraft dieses abgeladen, an gemeltemer Handlung beyzuwohnen, immassen, sie erscheinen oder nicht; dennoch damit verfahren werden soll. Schwelm den 20 Febr. 1755.

Unter andern im Amt alten Calcar für die Lasten abandonirte Höfe, sind 1) Moenkath im Kirchspiel Hanzelaer. 2) Die Convoen im Kirchspiel Wynen. 3) Der Knicksche Hof in übergeben, daß die Erbgenahmen der vorigen Besitzer bis hiehin nicht ausgeforschet werden können, mithin die Amtschaffen solche gleichfalls nicht anzugeben wissen. Es werden also dieweilige, so an vorerwehnten Stücken einigen gegründeten Anspruch haben, hiemit verablattet, längstens innerhalb 6 Wochen, sich desfalls bey dem Herrn Landrath von Moefeld zu melden, und fehlung derselben Wiederübernehmung für die jährliche onera und derer Supplirung der Lasten vom Amte vorgeschossenen Geldern, ihre Erklärung abzugeben, immassen man sonst nach Ablauf vorerwehnten Termins, nach dem Inhalt der auf dem Calcarischen dißjährigen Steuerder hochl. Krieger- und Domänen-Cammer anderwärts zu verkaufen, oder in Erbpacht auszu thun, sich bemühen wird. Elebe den 22 Febr. 1755.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adres-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.